

Drucks.Nr.:

40

(1448)

Datum:

16. Juni 2016

Vorlegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter: Herr Muhn

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Dorfentwicklungsprogramm 2013

- Beschluss des Städtebaulichen Fachbeitrages mit Abgrenzung der Fördergebiete und dem Kriterienkatalog für die ortstypischen Bauweisen

Erläuterungen:

Der als Anlage beigefügte Städtebauliche Fachbeitrag mit Abgrenzung der Fördergebiete und dem Kriterienkatalog für die ortstypischen Bauweisen wurde durch das beauftragte Planungsbüro erstellt und nach Vorabstimmung mit der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen (WiBank) zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Städtebauliche Fachbeitrag (Fachgutachten) mit der Abgrenzung der Fördergebiete für Privatmaßnahmen und der erarbeitete Kriterienkatalog für eine ortstypische Bauweise sind bei der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zu beachten und als Fördervoraussetzung anzusehen.

Mit dem Beschluss des Städtebaulichen Fachbeitrags und der Vorabfreigabe durch die WiBank kann mit der Privatförderung in Höchst i. Odw. begonnen werden. Die Privatförderung wird komplett von der Abteilung Ländlicher Raum des Odenwaldkreises in Reichelsheim abgewickelt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte Städtebauliche Fachbeitrag mit Abgrenzung der Fördergebiete und dem Kriterienkatalog für die ortstypischen Bauweisen und Gestaltungsvorgaben wird vorbehaltlich der endgültigen Freigabe durch die Wirtschafts- und Strukturbank Hessen (WiBank Wetzlar) am 14. September 2016, beschlossen.

